



## Liebe Leserinnen und Leser,

William Russell, Mitbegründer des 3R Prinzips und Koautor des viel zitierten Buchs „*The Principles of Humane Experimental Technique*“ ist im Juli 2006 nach kurzer Krankheit verstorben. Im Jahr 1957 führte er auf einer Tagung der UFAW (*Universities Federation for Animal Welfare*) mit dem Vortrag „*The increase of humanity in experimentation: replacement, reduction and refinement*“ das 3R Prinzip in die Wissenschaftswelt ein. Dieses hat sich allen Hindernissen zum Trotz in Wissenschaftskreisen etabliert. 1986 wurde es sinngemäss in die Europäische Richtlinie zum Schutz der für Versuche und andere wissenschaftliche Zwecke verwendeten Tiere (86/609/EWG) aufgenommen. In der Schweiz bestehen seit 1976 resp. 1987 die Stiftungen Fonds für versuchstierfreie Forschung sowie die Forschung 3R, die auf der Grundlage des 3R Prinzips agieren. In der Schweiz und in Deutschland wurde das 3R Prinzip zudem in die Ausbildung der Personen, die Tierversuche durchführen, aufgenommen. Es ist eine sehr erfreuliche Entwicklung zu sehen, dass das 3R Prinzip 50 Jahre nach dessen Begründung immer selbstverständlicher wird.

Belastende Tierversuche an Menschenaffen sind ethisch nicht zulässig – diese Schlussfolgerung ziehen die Eidgenössische Kommission für Tierversuche (EKTV) und die Eidgenössische Ethikkommission für die Biotechnologie im Ausserhumanbereich (EKAH) in ihrem im Mai 2006 erschienenen Bericht „*Forschung an Primaten – eine ethische Bewertung*“ und empfehlen darin ausdrücklich, auf Versuche mit Menschenaffen zu verzichten sowie Versuche an Primaten einer interdisziplinären Begutachtung zu unterziehen und nur unter grösster Zurückhaltung zu bewilligen. Auslöser dieses Primatenberichts waren Versuche an jungen Krallenäffchen, an denen die Langzeiteffekte von sozialer Deprivation untersucht wurden. Im Zentrum stand die Frage, inwiefern Primatenmodelle im Bereich der Depressionsforschung grundsätzlich zulässig sein sollen. Aus Tierschutzsicht muss das Statement seitens der Kommissionen als wegweisend angesehen werden. Entsprechend müssen diese Empfehlungen nun in die Gesetzestexte aufgenommen werden. Den vollständigen Wortlaut des Berichts finden Sie in dieser Ausgabe. In seinem Kommentar zum Primatenbericht fordert Franz P. Gruber eine Ausweitung des Verbots von belastenden Tierversuchen auf weitere Tierarten und unterstützt die Aussage der Vorsitzenden der EKTV, dass der Schweizerische Belastungskatalog für Tierversuche dringend einer Revision bedarf.

Seit 1993 wird darüber diskutiert, die sogenannte Tierversuchsrichtlinie (Richtlinie 86/609/EWG) zu revidieren. Verschiedene Gründe machen diese Revision unumgänglich. Zum einen ist der Tierschutz durch das „Tierschutzprotokoll“ zum Vertrag von Amsterdam und durch die Verankerung im Verfassungsvertrag der Gemeinschaft aufgewertet worden – zum anderen liegen neue Erkenntnisse aus dem Tierversuchsbereich vor, die in die bestehende Richtlinie integriert werden müssen. Konkrete Vorbereitungsarbeiten zu der dringend notwendigen Überarbeitung laufen seit 2003. Die im Rahmen einer Expertenbefragung unterbreiteten Vorschläge zum revidierten Entwurf der

Richtlinie werden von Regina Binder und Erwin Lengauer dargestellt und unter tierschutzrechtlichen Aspekten beurteilt.

Wie in den vergangenen Jahren schon des Öfteren praktiziert, werden die diesjährigen Linzer Beiträge fortlaufend in den regulären *ALTEX* Nummern publiziert. Den Auftakt machen drei Artikel aus den Bereichen Toxikologie, Ausbildung und Ethik. Bei der Qualitätsprüfung von Impfstoffen wird auch heute noch auf Tiermodelle zurückgegriffen. Da diese Tests mit starken Schmerzen und Leiden für die Tiere verbunden sind, wird fieberhaft nach alternativen Möglichkeiten gesucht. Einen Ansatz zur Eliminierung von Tierversuchen bei der regulatorischen Qualitätssicherung von Impfstoffen stellt Coenraad F. M. Hendriksen in seinem Beitrag vor.

Lehrende sind oft skeptisch, wenn es um die Einführung „neuer“ Unterrichtsmethoden geht. Dies ist wohl auch mit ein Grund, warum es mit der Integration von Computer-basierten Alternativen in der Hochschulbildung hapert. Zusätzlich erschweren auch technische Probleme ihre Anwendung. David Dewhurst beschreibt in seinem Beitrag ein Projekt, das den Lehrenden einen flexibleren Umgang mit diesen Methoden erlaubt.

In den Niederlanden sind Ethikkommissionen für die Beurteilung von Tierversuchsvorhaben zuständig. Diese bewerten, inwieweit ein Versuch unerlässlich ist. Damit die Güterabwägung nicht zur Alibiübung verkommt, muss gewährleistet sein, dass die Kommission fachlich ausgewogen besetzt und ausreichend qualifiziert ist. Jan van der Valk und Sandra Swart haben Selektionskriterien für Mitglieder in Ethikkommissionen entwickelt.

Jedes Jahr geben die Tierversuchsstatistiken erneut zu Diskussionen Anlass. In der Schweiz hat sich der Trend der letzten Jahre leider bestätigt. Im Jahr 2005 wurden 10,6% mehr Tiere in Versuchen eingesetzt als im Vorjahr – diese steigenden Zahlen kommen vorwiegend durch vermehrte Versuche an (gentechnisch veränderten) Mäusen zustande. In Österreich sind die Zahlen im 2005 zwar gesunken, dennoch kann laut Helmut Appl nicht von einer Trendwende gesprochen werden. Vielmehr stagnieren die Zahlen seit dem Jahr 2000 im Grossen und Ganzen. Kritisiert wird vor allem die mangelnde Aussagekraft der österreichischen Statistik. Lesen Sie mehr dazu in den Rubriken Kurzmeldungen und Kommentare in dieser Ausgabe.

Genau ein Jahr nach dem 5. Weltkongress über Alternativen zu Tierversuchen konnte die *ALTEX* Redaktion im August 2006 den 472 seitigen Proceedingsband mit über 100 Artikeln allen Teilnehmern des Kongresses zukommen lassen. Es ist dies das bisher dickste *ALTEX*-Spezial, und wir möchten bei dieser Gelegenheit all denjenigen herzlichst danken, die diesen Kongressband möglich gemacht haben.

Mit freundlichen Grüssen

Susanne Scheiwiller